

3.4 Zukünftige Sollstruktur

3.4.1 Stellenausstattung

Auf Basis des definierten Kataloges über (Pflicht)Aufgaben und Fallzahlen nach Standardänderung sind zu den drei vorhandenen Stellen rechnerisch 1,2 Mehrstellen für die Sachbearbeitung im Baumschutz zuzusetzen. Damit geht - wie von 14 gefordert - künftig eine deutliche Intensivierung der Kontrolle von Ersatzpflanzungen sowie eine konsequente Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren einher.

Sollseitig wird zur rechtmäßigen und vollständigen Umsetzung der definierten Aufgaben des Baumschutzes eine Stelle für den Bereich Sachbearbeitung zugesetzt.

Für die Leitungsaufgaben, das Beschwerdemanagement und die gehobene Sachbearbeitung ist wie ausgeführt ein Bedarf in Höhe von rund 0,5 Stelle anzusetzen, nochmals erhöht durch die Intensivierung des Beschwerdemanagements und der gehobenen Sachbearbeitung in Folge des beabsichtigten Strategiewechsels. In Verbindung mit den restlichen Aufgaben der Sachbearbeitung (0,2 Stelle) ergibt sich ein Bedarf von rund einer weiteren Planstelle als „Leitung Baumschutz“.

3.4.2 Aufbauorganisation, Dienstverteilung

Zur Anbindung des Baumschutzes (einschl. Naturdenkmale) bestehen verschiedene Alternativen:

- (a) Verbleib bei der Sachgebietsleitung 571/2 wie bisher (als Sachgruppe),
- (b) Anbindung bei 571/1 (als Sachgruppe),
- (c) Einrichtung eines eigenen Sachgebietes Baumschutz.

zu (a): Aufgrund der rechtlichen und fachlichen Arbeitssituation im Artenschutz ist eine Wahrnehmung der Aufgaben durch die Sachgebietsleitung 571/2 – auch mit einer Unterstruktur „Leiter Baumschutz“ – aufgrund der empirischen Erfahrungen als nicht optimal einzustufen.

zu (b): Die Fachlichkeit „Bäume“ hat sowohl starke Bezüge zum Artenschutz (Wohn-/Brutstätten) als auch zum Landschaftsschutz - Bäume im Bereich des Landschaftsplanes sind nach diesem und nicht nach der Baumschutzsatzung zu beurteilen. Eine Anbindung im Landschaftsschutz hätte somit durchaus Vorteile. Jedoch würde die Sachgebietsleitung des Landschaftsschutzes – zuzüglich zur Leitungsspannenproblematik – wegen ihrer begrenzten Fachlichkeit „Bäume“ tendenziell nur als Zwischenhierarchieebene mit eher formalen Aufgaben wirken.

zu (c): Durch die intensivierte Aufgabenwahrnehmung ist der Zuschnitt eines eigenen Aufgabengebietes für Leitung, Beschwerdemanagement und gehobene Sachbearbeitung möglich geworden. Die Bildung eines eigenständigen Sachgebietes vermeidet unnötige Zwischenhierarchien, ist abteilungsintern mit der Baum-Fachlichkeit zentral platziert und erleichtert bei

besonderen Fällen mit Blick auf die Außenwirkung auch die Zusammenarbeit zwischen Abteilungsleitung und Baumschutz.
Diese Option ist einer Anbindung bei 571/1 oder 571/2 vorzuziehen.

Der Bereich Baumschutz wird daher aus dem Sachgebiet 571/2 herausgetrennt und bildet künftig ein eigenes Sachgebiet 571/3. Der Sachgebietsleitung wird neben den Leitungsaufgaben auch das Beschwerdemanagement und die gehobene Sachbearbeitung (Ausschussvorlagen etc.) zugeordnet. Dadurch wird die geforderte, klarere Abgrenzung der Aufgabenverteilung zwischen Leitung und Sachbearbeitung erreicht.

Die Aufgaben des sog. Heckenschutz (Schutz nach § 64 LG) werden vollständig zu 571/2 verlagert und dort im Rahmen des Freilandartenschutzes wahrgenommen.

Die konkrete, regionale Neuaufteilung der Aufgaben der Sachbearbeiter/innen im Baumschutz (Bildung von Bezirken) obliegt V/57.

3.4.3 Stellenbewertung

Im Jahre 2003 wurde letztmalig eine Stelle Sachbearbeitung/Baumschutz aufgrund eines persönlichen Antrags methodisch (summarisch) bewertet und die vorhandene Bewertung nach Gartenbautechnische/r Angestellte/r VGr. Vc/Vb, Fg. 1/6 BAT bestätigt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine erneute methodische Bewertung notwendig machen würden.

Das neu zugeschnittene Aufgabengebiet „Leitung“ wird wegen der benötigten, höherwertigen Ausbildung und der im Vergleich zur Sachbearbeitung schwierigeren Aufgabenstellung nach „Gartenbautechnische/r Angestellte/r, VGr. Vb/IVb/IVa, Fg. 3/3/3c BAT“ ausgewiesen.

3.4.4 Re-/Finanzierung

Mit dem Strategiewechsel verbunden ist auch die Erwartung gesteigerter Einnahmen. Nach Kalkulation von 57 bleiben zwar die Gebühreneinnahmen für die Antragsbearbeitung künftig gleich, jedoch steigen die geplanten Einnahmen im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen von 65.630€ (Ist 2007) auf 540.000€ jährlich und die Einnahmen aufgrund von Bußgeldern von 6.400€ (Ist 2007) auf 305.000€ jährlich (siehe Anlage 12).

Dies bedeutet mögliche Mehreinnahmen bei den Ausgleichszahlungen i. H. v. rd. 475.000€ und bei den Bußgeldern i. H. v. rd. 300.000€.

Einnahmen aus Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung sind zu 75 % zweckgebunden für zusätzliche Neuanpflanzung von Bäumen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung (Durchführung -67-) und zu 25 % für die Sanierung besonders schutzwürdiger Bäume (Durchführung -57-) zu verwenden. Eine Steigerung der Einnahmen dient somit der Zielerreichung der Baumschutzsatzung; eine Refinanzierung von Personalkosten ist hingegen ausgeschlossen. Dies ist bei den Bußgeldern anders zu beurteilen.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf:

Sachgebietsleitung (Va/IVb/IVa – E10)	58.300€
SB-Baumschutz (Vc/Vb – E8)	47.000€
SB-OWi (A 7) - perspektivisch	40.100€
Arbeitsplatzkosten	39.000€

Summe rd .185.000€

Damit sind die drei Mehrstellen zunächst refinanziert und es besteht rechnerisch ein Überschuss i. H. v. 115.000€.

Hierbei ist zu bedenken, dass die verhängten Bußgelder im Falle eines Einspruches regelmäßig nicht mehr der Stadt sondern der Staatskasse zukommen bzw. gänzlich entfallen. Die Bereitschaft zu Einsprüchen gegen Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die Baumschutzsatzung ist in der Bürgerschaft gegenüber anderen Rechtsgebieten überproportional ausgeprägt.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Anzahl der einzuleitenden OWi-Verfahren nach konsequenter Umsetzung perspektivisch in nicht abzuschätzender Menge zurückgehen wird.

Wie hoch somit die Refinanzierungsquote langfristig sein wird, bleibt abzuwarten. Der fachliche Erfolg i. S. d. Ziele der Baumschutzsatzung wird jedoch dauerhaft gesteigert - mehr Tatbeständen folgt auch eine tatsächliche Kompensation durch Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung.

3.4.5 Ausblick

57 wird den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün über die anstehende strategische Neuausrichtung, d. h. eine deutliche Intensivierung von Ersatzpflanzungskontrollen sowie eine konsequente Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung, informieren.

In den Jahren 2010/2011 ist im Rahmen der Umsetzungs- und Erfolgskontrolle eine Nachprüfung der Fallmengen/Einnahmen und damit ggf. auch des Stellenbedarfes vorgesehen.

12 Einnahmesteigerungen durch Standardänderung/Strategiewechsel (Berechnungen von 57)